

## **I Allgemeines**

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Das Fach Deutsche Philologie kann im Magisterstudiengang als Hauptfach in Verbindung mit einem anderen Hauptfach oder mit zwei Nebenfächern oder als Nebenfach in Verbindung mit einem Hauptfach und einem anderen Nebenfach studiert werden.
- (2) Das Fach Deutsche Philologie umfaßt die Bereiche:
  1. Sprachwissenschaft mit den Teilgebieten
    - a) Diachrone Sprachwissenschaft
    - b) Synchronische Sprachwissenschaft
  2. Literaturwissenschaft mit den Teilgebieten
    - a) Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
    - b) Deutsche Literatur der Neuzeit.
- (3) Das Teilgebiet Deutsche Literatur der Neuzeit kann medienwissenschaftlich orientiert sein.

## **II Zwischenprüfung**

### **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung und zur Orientierungsprüfung**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:
  1. Einführung in die Deutsche Philologie  
Literaturwissenschaft  
Diachrone Sprachwissenschaft  
Synchronische Sprachwissenschaft
  2. ein Proseminar Mittelhochdeutsch
  3. ein Proseminar zur Synchronen Sprachwissenschaft
  4. ein Proseminar I zur Deutschen Literatur der Neuzeit
  5. ein Proseminar II zur Deutschen Literatur der Neuzeit  
oder ein Proseminar zur Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.Eines der unter Ziff. 4 und 5 angeführten Proseminare kann medienwissenschaftlich orientiert sein. Leistungsnachweise werden in den Einführungen in der Regel durch Klausuren erbracht, in den Proseminaren in der Regel und entsprechend der fachlichen und didaktischen Ausrichtung durch Klausur, Hausarbeit oder kleinere schriftliche Ausarbeitungen.
- (2) Wird das Fach als Nebenfach studiert, entfällt die Teilnahme an den in Abs. 1 Ziff. 4 genannten Lehrveranstaltungen sowie an einer der in Abs. 1 Ziff. 2 und 3 genannten Lehrveranstaltungen. Das Proseminar II zur Deutschen Literatur der Neuzeit (Abs. 1 Ziff. 5) kann medienwissenschaftlich orientiert sein.
- (1) Voraussetzung ist ferner der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen, die zur Erarbeitung nicht zu schwieriger Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.
- (2) Die Orientierungsprüfung erfordert eine bestandene Einführungsveranstaltung.

### **§ 3 Art und Umfang der studienbegleitenden Anteile**

- (1) Studienbegleitende Prüfungsteile sind die Leistungsnachweise in folgenden Lehrveranstaltungen:
  1. Einführung in die Deutsche Philologie
  2. ein Proseminar aus dem Teilbereich Sprachwissenschaft
  3. ein Proseminar aus dem Teilbereich Literaturwissenschaft

In einem der beiden Proseminare muß der Leistungsnachweis durch eine Hausarbeit erbracht werden.

- (2) Wird das Fach als Nebenfach studiert, genügt anstelle der in Abs. 1 Ziff. 2 und 3 genannten beiden Proseminare ein Proseminar aus einem der beiden Teilbereiche; der Leistungsnachweis in diesem Proseminar ist durch eine Hausarbeit zu erbringen.

#### **§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen bei der punktuellen Prüfung**

- (1) Wird das Fach als Hauptfach studiert, besteht die Prüfungsleistung im Teilbereich Sprachwissenschaft aus einer Klausur von 90 Minuten Dauer; sie umfaßt die Beantwortung von Fragen aus beiden Teilgebieten der Sprachwissenschaft, wobei beide Teilgebiete gleichgewichtig vertreten sind. Im Teilbereich Literaturwissenschaft besteht die Prüfungsleistung aus einer Klausur von 60 Minuten Dauer; sie umfaßt eine Textanalyse aus dem Teilgebiet Deutsche Literatur der Neuzeit und die Beantwortung von Fragen aus beiden Teilgebieten der Literaturwissenschaft.
- (2) Wird das Fach als Nebenfach studiert, besteht die Prüfung im Teilbereich Sprachwissenschaft aus einer Klausur von 45 Minuten Dauer, in der Fragen aus einem der beiden Teilgebiete der Sprachwissenschaft zu beantworten sind, im Teilbereich Literaturwissenschaft aus einer Klausur von 45 Minuten Dauer, die eine Textanalyse aus dem Teilgebiet Deutsche Literatur der Neuzeit und die Beantwortung von Fragen aus einem der beiden Teilgebiete der Literaturwissenschaft umfaßt.
- (3) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird schriftlich bescheinigt, wenn alle studienbegleitenden Leistungsnachweise und die Leistungsnachweise der punktuellen Prüfung vorgelegt worden sind.

### **III Magisterprüfung**

#### **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Wird das Fach als Hauptfach studiert, ist Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung je ein qualifizierter Leistungsnachweis aus vier Hauptseminaren; dabei müssen die beiden Teilbereiche mit mindestens je einem Hauptseminar vertreten sein.
- (2) Von den vier Hauptseminaren kann eines medienwissenschaftlich orientiert sein. Ein Hauptseminar soll aus dem Bereich der Theorie oder Methodologie des Faches Deutsche Philologie gewählt werden; als äquivalent kann ein einschlägiges Hauptseminar aus den Fächern Philosophie oder Wissenschaftslehre anerkannt werden.
- (3) Wird das Fach als Nebenfach studiert, ist Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung ein qualifizierter Leistungsnachweis aus je einem Hauptseminar aus den beiden Teilbereichen. Eines dieser Hauptseminare kann medienwissenschaftlich orientiert sein.
- (4) Wird die Magisterarbeit über ein Thema aus Bereichen der deutschen Literatur gewählt, bei denen Lateinkenntnisse unerläßlich sind, ist das Latinum nachzuweisen.

#### **§ 6 Prüfungsanforderungen**

- (1) Wird das Fach als Hauptfach studiert, besteht die schriftliche Prüfung aus einer Klausur im Teilbereich Sprachwissenschaft und einer Klausur im Teilbereich Literaturwissenschaft; die Dauer der Klausuren beträgt jeweils drei Stunden. Die Themenstellung im Teilbereich Literaturwissenschaft kann medienwissenschaftlich orientiert sein.
- (2) Bei der mündlichen Prüfung im Hauptfach tritt zu den in den Klausuren gewählten Teilgebieten des Fachs ein drittes hinzu. Die Prüfung dauert in jedem der drei Teilgebiete etwa

fünfzehn Minuten, für jedes der Teilgebiete wird in der Regel ein Schwerpunktthema gewählt. Die Prüfung erstreckt sich nicht allein auf die Schwerpunktthemen. Ist das im Teilgebiet Deutsche Literatur der Neuzeit gewählte Schwerpunktthema medienwissenschaftlich orientiert, so muß ein weiteres Schwerpunktthema aus dem Teilbereich Literaturwissenschaft gewählt werden; die Prüfung der beiden Schwerpunktthemen erstreckt sich auf etwa 30 Minuten. Hinzu tritt ein weiteres Schwerpunktthema aus dem Teilbereich Sprachwissenschaft.

- (3) Wird das Fach als Nebenfach studiert, besteht die schriftliche Prüfung aus einer Klausur in einem der beiden Teilbereiche; die Dauer der Klausur beträgt drei Stunden. Die Themenstellung im Teilbereich Literaturwissenschaft kann medienwissenschaftlich orientiert sein.
- (4) Bei der mündlichen Prüfung im Nebenfach tritt zu dem in der Klausur gewählten Teilgebiet ein weiteres aus dem Teilbereich des Fachs hinzu, der in der Klausur nicht abgedeckt ist. Die Prüfung dauert in beiden Teilgebieten etwa fünfzehn Minuten; für jedes der Teilgebiete wird in der Regel ein Schwerpunktthema gewählt. Die Prüfung erstreckt sich nicht allein auf die Schwerpunktthemen.